

Beschlussvorlage

Empfehlung des Landschaftsbeirats zu Ersatzpflanzungen bei krankheits- bzw. verkehrssicherungsbedingten Entfernungen von geschützten städtischen Bäumen (ergänzte Fassung)

Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Landschaftsbeirat	21.04.2015	Kenntnisnahme
2	Ausschuss für Bürger, Umwelt, Klimaschutz und Ordnung	05.05.2015	Vorberatung
3	Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss	07.05.2015	Vorberatung
4	Rat	18.06.2015	Entscheidung

Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

Dringlichkeitsbeschluss / Dringlichkeitsentscheidung

nicht erforderlich

Federführung

3.31.3 Naturschutz und Landschaftspflege

Beteiligte Stellen

0.10 Verwaltungssteuerung
0.11 Personal und Organisation

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Remscheid folgt den Empfehlungen des Landschaftsbeirats vom 16.12.2014 teilweise:

Für krankheits- oder verkehrssicherungsbedingt zu entfernende städtische Straßenbäume oder stadtbildprägende Bäume, die der Baumschutzsatzung unterliegen, werden Ersatzpflanzungen vorgenommen. Die Anzahl der zu pflanzenden Bäume orientiert sich an der Baumschutzsatzung.

Die Kosten der Ersatzpflanzungen werden aus den Einnahmen der zweckgebundenen Ausgleichszahlungen nach Baumschutzsatzung finanziert.

Den weiteren Empfehlungen des Landschaftsbeirates wird nicht gefolgt.

Finanzielle Folgen und Auswirkungen

Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren

Ca. 5.000 € zweckgebundene Ausgleichszahlungen gemäß Baumschutzsatzung jährlich.

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten

Ja.

Produkt(e)

13.01.02 Natur- und Landschaftsschutz

Begründung

Der Landschaftsbeirat hat am 16.12.2014 den nachfolgenden Beschluss gefasst.

„Der Landschaftsbeirat empfiehlt dem Rat der Stadt Remscheid, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1) Bei der Entfernung von städtischen Bäumen, die unter die Baumschutzsatzung fallen, muss in jedem Fall (auch wenn sie krankheitsbedingt oder aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht entfernt werden) eine Ersatzpflanzung erfolgen. Die Pflanzung sollte wenn möglich in der Nähe erfolgen.
- 2) Bei der Entfernung von Bäumen in forstlich genutzten Flächen (innerstädtischer Wald) aufgrund von Baumaßnahmen sollte der Ersatz ebenso erfolgen.
- 3) Die Zahl der zu pflanzenden Ersatzbäume orientiert sich an der Baumschutzsatzung.
- 4) Geprüft werden sollte, inwieweit der Holzerlös der gefälltten Bäume für die Neupflanzungen genutzt werden kann.“

Gemäß § 7 Abs. 1 Baumschutzsatzung (BSS) ist bei Entfernung von geschützten Bäume eine Ersatzpflanzung erforderlich, sofern eine nach den öffentlich-rechtlichen Vorschriften zulässige Nutzung sonst nicht oder nur unter wesentlichen Beschränkungen verwirklicht werden kann. Dies trifft in der Regel bei baubedingten Baumentfernungen zu.

Gemäß der Empfehlung des Landschaftsbeirates vom 16.12.2014 soll auch bei krankheits- bzw. verkehrssicherungsbedingten Entfernungen von geschützten städtischen Bäumen Ersatz gepflanzt werden.

Die Klärung des zusätzlichen Aufwands für die freiwillige Pflanzung zusätzlicher Ersatzbäume durch TBR 4 ergab, dass ca. 50 Bäume mit mehr als 120 cm Stammumfang durchschnittlich pro Jahr aus Krankheitsgründen oder aus Gründen der Gefahrenabwehr gefällt werden. Bei Zugrundelegung der Staffelung der BSS wären etwa 75 Ersatzbäume zu pflanzen. Hierdurch würden jährlich Kosten in Höhe von etwa 37.500 € anfallen.

Die Finanzierung dieser zusätzlichen Kosten ist nicht möglich. Der Empfehlung des Landschaftsbeirats kann daher aus Sicht der Verwaltung nicht in vollem Umfang gefolgt werden.

Im Zuge der Beratung der DS 15/1023 im Ausschuss für Bürger, Umwelt, Klimaschutz und Ordnung am 17.03.2015 wurde die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob Ersatzpflanzungen von geschützten städtischen Bäumen zumindest an Straßen und im Falle von stadtbildprägenden Einzelbäumen möglich sind.

Die TBR hat hierzu mitgeteilt, dass nach den dort vorliegenden Erfahrungen jährlich nur wenige Bäume von einer derartigen Regelung betroffen sein würden.

Die damit verbundenen Kosten können aus den zweckgebundenen Ausgleichszahlungen, die entsprechend den Bestimmungen der Baumschutzsatzungen eingehen, gedeckt werden.

Die Verwaltung schlägt daher vor, Ersatzpflanzungen über den Regelungsbereich der Baumschutzsatzung hinaus für die o.g. städtischen Bäume vorzunehmen.

Die Kosten für die Beseitigung der gefälltten Bäume übersteigen die erzielbaren Holzerlöse in aller Regel. Überschüsse für Neuanpflanzungen sind daher nicht zu erwarten.

Der Punkt 2 des o.g. Beschlusses betrifft das Forstrecht, hier ist im Rahmen von Waldumwandlungsverfahren ein entsprechender Forstaussgleich von der unteren Forstbehörde festzusetzen. Ein doppelter Ausgleich ist aus Kostengründen nicht vertretbar.

Ersatzpflanzungen werden mit den zweckgebundenen Mitteln finanziert, die aus den Ausgleichszahlungen gemäß der Baumschutzsatzung stammen. Der aktuelle Stand der Ausgleichszahlungen beträgt 27.330 €. 26.830 € hiervon stehen den TBR für Pflanzungen zur Verfügung. 500 € wurden von 3.31 vereinnahmt.

Die Aufgaben zum Vollzug der Baumschutzsatzung sind am 15.09.2014 von TBR auf den FD 3.31 übergegangen.

Die vor dem 15.09.14 eingegangenen Anträge bescheidet TBR 4.2, die abschließende Bearbeitung erfolgt dann durch den FD 3.31.

Die in diesem Zusammenhang vor dem 15.09.14 eingegangenen Ausgleichszahlungen verwendet TBR 4.2. Ab dem 15.09.14 eingegangene Anträge (inkl. aller Festsetzungen) bearbeitet der FD 3.31. Geplante Ersatzbaum-Pflanzungen werden in regelmäßigen zeitlichen Abständen zwischen den TBR und dem FD 3.31 abgestimmt.

Zum Thema eines Handlungsprogramms „Grün in die Stadt“ für Remscheid kann folgender aktueller Sachstand mitgeteilt werden:

Das erst als eigenständiges Strukturprojekt S6 „Grün in die Stadt“ zum Regionalen Strukturprogramm aufgestellte Projekt wird in der Projektfamilie „Quartierentwicklung“ sowohl in dem für das Städtedreieck beabsichtigten regionalen Konzept als auch in den Projekten „Stadtumbau West und Innenstadtentwicklung Remscheid“, „Aktionsraum Lennepe“ und „Handlungskonzept Rahmenplanung Hasten-Zentrum“ berücksichtigt und eingebracht.

Zudem werden weitere Inhalte zum Thema „Urbanes Grün“ in das regionale Projekt „Grüne Infrastruktur“ eingebracht.

In Vertretung

Reul-Nocke
Beigeordnete für Ordnung, Sicherheit und Recht

Kenntnis genommen

Mast-Weisz
Oberbürgermeister